

Winterthur und Zürich, 1. Juli 1996

KR-Nr. 202/1996

MOTION von Felix Müller (Grüne, Winterthur), Ruth Genner (Grüne, Zürich) und Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich)

betreffend Finanzierung des Mittelverteilers im Gebiet Zürich-Nord

Es ist dafür zu sorgen, dass die Kosten für die Landsicherung und die Erstellung des Mittelverteilers gemäss kantonalem Richtplan durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Einzugsgebiet des Bahnsystems getragen werden.

Felix Müller
Ruth Genner
Vreni Püntener-Bugmann

Begründung:

Das Gebiet Zürich-Nord im Einzugsgebiet des neu zu erstellenden Mittelverteilers gilt eindeutig als nicht vollständig erschlossen im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Schon aus diesem Grund wäre dem Vorstoss nachzukommen. Zusätzlich ist es Tatsache, dass der Verkehrsfond nicht über die Mittel verfügt, diesen Mittelverteiler zu finanzieren. Der Fonds ist darauf ausgelegt, mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln die Kosten für die 2. Teilergänzung der S-Bahn zu tragen. Weitere Finanzierungsabsichten würden zu einer grossen Überschuldung des Fonds führen.

Das Bundesrecht fordert im Raumplanungsgesetz eine Mehrwertabschöpfung. Im Gebiet Zürich-Nord entsteht durch den Bau des Mittelverteilers ein massiver Planungsmehrwert. Es ist deshalb bundesrechtskonform, wenn dieser Mehrwert in Form eines Perimeterbeitrages abgeschöpft wird. Dies ist erst recht vertretbar, wenn gleichzeitig die behördlich geforderte Zahl der Pflichtparkplätze (Zielparkplätze) im Einzugsgebiet auf ein Minimum beschränkt wird.

Der Staatshaushalt soll mit allen Mitteln ins Gleichgewicht gebracht werden. Es macht keinen Sinn, die Staatskasse mit weiteren Abschreibungsleistungen zu belasten, die vor allem den begünstigten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Vorteile bringt. Es ist abzusehen, dass der Staatshaushalt mit den Betriebskosten in "genügendem" Ausmass belastet werden wird.